

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0874/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	20.10.2015

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564 Gremmendorf – nordwestlich Gremmendorfer Weg
Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes und Ausbau des Gremmendorfer Weges
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der von der Vorhabenträgerin Hubert Nabbe GmbH aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10000.601 Blatt 1 und 2 (2) vom 03.09.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin Hubert Nabbe GmbH, Münster, abgeschlossen und der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 564“ rechtsverbindlich wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Vorhabenträgerin Hubert Nabbe GmbH auf der Grundlage eines von der Stadt Münster und der Vorhabenträgerin geschlossenen Durchführungsvertrages.

Als Folgekosten fallen Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 6.400 € jährlich an.

Begründung

1. Voraussetzungen

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564“ Gremmendorf – nordwestlich Gremmendorfer Weg und der Abschluss des Durchfüh-

rungsvertrages. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im IV. Quartal 2015 rechtsverbindlich werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Erschließungsstraße des allgemeinen Wohngebietes wird als „Verkehrsberuhigter Bereich“ in einer Standardpflasterbauweise mit Betonsteinpflaster grau (20/10/8 cm) hergestellt. Hierüber hinaus werden um den Zielsetzungen eines Verkehrsberuhigten Bereiches zu entsprechen, drei Baumscheiben und öffentliche Stellplätze (Betonsteinpflaster grau, H-Profil, 20/16,5/8 cm) in unterschiedlichen Anordnungen in die Verkehrsfläche integriert. Im Bereich der nordwestlichen Baugebietsgrenze wird ein geplanter Stichweg 1 an den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg niveaugleich angebunden. Eine Durchfahrt für Kfz wird mittels Sperrpfosten unterbunden. Die Straßenbeleuchtung wird durch dreizehn gleichmäßig angeordnete LED-Straßenleuchten sichergestellt.

Die 6,25 m breite Erschließungsstraße schließt im Südosten an den zurzeit als Wirtschaftsweg ohne Nebenanlagen ausgebauten Gremmendorfer Weg an. Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes ist geplant, den Gremmendorfer Weg auf einer Länge von ca. 330 m bis zum Einmündungsbereich Böddingheideweg zu ertüchtigen. Der neue Straßenquerschnitt wird infolge des schützenwerten Baumbestandes mit Minimalmaßen ausgebaut. Die Fahrbahn (BK 0,3) bemisst sich zu 4 m mit einem nördlich anliegenden überfahrbaren 1 m breiten Seitenstreifen. Südlich der Fahrbahn wird ein 2 m breiter Gehweg in einer Bauweise ohne Bindemittel hergestellt. Die Gehwegüberfahrten zu den anliegenden Privatgrundstücken in diesem Abschnitt werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die sich hieran anschließenden Grundstückszufahrten werden im Bedarfsfall durch die Vorhabenträgerin baulich angeglichen. Weitere Arbeiten auf Privatgrund wie Schutz des vorhandenen Baumbestandes oder infolge Änderungsbedarfe vorhandener Grundstücksentwässerungsanlagen oder auch Grundstückseinfriedungen jedweder Art, werden durch die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern ausgeführt.

Im Einmündungsbereich Böddingheideweg wie auch im Abschnitt ca. 60 m vor der Zufahrt zum Neubaugebiet wird die Fahrbahn infolge der Flächenverfügbarkeit auf 5 m aufgeweitet. Die Straßenentwässerung wird mittels einseitiger Ableitung des Oberflächenwassers in den nördlich vorhandenen Graben mit Anschluss an den vorhandenen RW-Kanal Gremmendorfer Weg in Höhe des Wegekreuzes mit den Geh- und Radwegen (Gremmendorfer Weg 33) sichergestellt. Die Straßenbeleuchtung Gremmendorfer Weg bleibt im Bestand erhalten.

3. Sonstiges

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Baubeginn für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ist zu Beginn des 2. Quartals 2016 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten erfolgt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt. Zielsetzung ist, die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen entfällt.

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

Liegenschaftlichen Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden frühzeitig durch den Vorhabenträger über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0877/2015.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Lageplan Nr. 10000.601 Blatt 1 und 2 (2)